

Schulverband Dietenhofen

mit den Gemeinden Dietenhofen und Rügland



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.05.2024
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Verbandsmitglieder

Bogenreuther, René
Böhrer, Bernd
Feghelm, Andrea
Hein, Emmi
Pfeiffer, Rainer
Schicktanz, Wolfgang
Schramm, Sonja

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Pfeiffer, Markus
Rauscher, Elisabeth
Wilhelm, Milena

Gäste

Hess, Ruth
Stradtner, Christoph
Zauner-Bubeck, Ulrike

Weitere Anwesende

Horst Lang

MGR Markt Dietenhofen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gäste

Weiß, Ursula

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht der Schulleitung - Grundschule | SV/015/20
20-2026 |
| 2 | Bericht der Schulleitung - Mittelschule | SV/016/20
20-2026 |
| 3 | Jahresrechnung 2022 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses | FV/124/20
20-2026 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2022 | FV/111/20
20-2026 |
| 5 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2022 | FV/110/20
20-2026 |
| 6 | Beschluss des Haushaltes 2024 | FV/120/20
20-2026 |
| 7 | Bekanntmachungen | |
| 8 | Verschiedenes | |
| 8.1 | Geplante Baumaßnahmen Schulgelände - aktueller Stand | |
| 9 | Wünsche und Anträge | |

Vorsitzender Rainer Erdel eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht der Schulleitung - Grundschule

Schulverbandsitzung am 16.05.2024

Alle genannten Zahlen sind momentane Planungszahlen. Da die Klassenobergrenze bei 28 Schülern liegt, kann sich jederzeit noch etwas ändern!

1) Schülerzahlen 24-25:

Klasse	1a	1b	1c	2a	2b	2c	3a	3b	4a	4b	4c
Schüler	22	24	22	28	28	28	27	26	21	22	20

	Schülerzahl
Schüler gesamt	269
Gastschüler	2
Migrationshintergrund	64 – 23,8%
Schüler im Ganztag - Kurzgruppe	66
Schüler im Ganztag - Langgruppe	44 (Gesamt:110)
Partnerklasse	? wird neu gebildet

2)

6710 - ST VS Dietenhofen GS DIETENHOFEN
Pestalozzistraße 2, 90599 Dietenhofen

Schuljahr: 2024/25
Stand: 08.05.2024
Seite 1 von 1

Schülerzahlen pro Gemeinde

lfd. Gemeinde	Gemeindekennzeichen	weibl.	männl.	divers	o. A.	ges.
1. Bruckberg	09571122	0	1	0	0	1
2. Dietenhofen	09571135	117	109	0	0	226
3. Neuhof a.d.Zenn	09575152	1	0	0	0	1
4. Rügland	09571194	21	19	0	0	40
5. Zimdorf	09573134	0	1	0	0	1
Summen:		139	130	0	0	269

3) Ganztag:

5 Kurzgruppen

2 Langgruppen (1 Gruppe mit erhöhter Förderung)
110 Schüler
4 Räume (ehemalige Bücherei)
8 Mitarbeiterinnen (1 Stelle wird neu besetzt)

Neuer Kooperationspartner: MuM „Menschen unter Menschen“

4) Personal

27 Lehrkräfte + 1 Sonderpädagogin
1 FSJ – hoffentlich (1 Bewerbung bisher)
8 Ganztageskräfte
2 Schulbegleiter

5) Räume

Klassenzimmer	12 (1 Klassenzimmer für die Partnerklasse)
Schülerbücherei in der MS	1
Zimmer der Partnerklasse	1
WG/Werkraum	1
Offener Ganztags	4
Kopierzimmer	1 (8 Sitzplätze, Lehrerarbeitsplatz (PC), Lehrerbücherei)

6) Unsere Schwerpunkte

(neben der „normalen“ Stundentafel) - ein kurzer Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Projektwoche Spiele mit Elternnachmittag

Übergänge gestalten

- Übergang Kindertagesstätte – Grundschule
- Übergang an eine weiterführende Schule

Schwächen beheben und Stärken fördern

- Zusammenarbeit mit Familienhilfe, Förderzentren, Schulpsychologen und Beratungslehrern
- Förderstunden im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Unterstützung von den ehrenamtlichen Helfern (Lesepaten)
- Praktikanten und FSJler

Mathematik

QuaMat: Schule für qualifizierten Mathematikunterricht – Pisa-Offensive

Gesundheitserziehung

- Sportgrundschule (fit 4 Future, Handballaktionstag, Paule Schnupperabzeichen Fußball usw.)
- Schwimmen (Aktion „sicherer Schwimmer“ (DLRG + AOK))
- Klasse 2000
- Juniorhelfer
- Voll in Form/Schulobst/Gemeinsames gesundes Pausenfrühstück

Umwelterziehung

- Bewerbung als Naturparkschule
- Hochbeete der Baywa-Stiftung: anpflanzen, pflegen, ernten und essen

Sozialerziehung

- Schulfeiern mit Sozialzielen
- Adventsfeiern, Gottesdienste
- Besuch der Seniorenresidenz
- Schulfasching
- Pausenhofdienst

Medien:

- „Fit in Medien“ – Auszeichnung für unsere Schülerbücherei
- Vorlesetag
- Theaterbesuche, Kinobesuche
- Digitale Bildung: 120 Tablets für die Schüler und Schülerinnen, 9 Smartboards, Nutzung des Computerraumes
- Medienführerschein

Musik:

- Zusammenarbeit mit dem Musikzug
- **WIM** – Wir musizieren (Herr Dossler)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrike Zauner-Bubeck

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bericht der Schulleitung - Mittelschule

Alle genannten Zahlen sind momentane Planungszahlen. Da die Klassenobergrenze bei 28 Schülern liegt, kann sich Schulverbandsitzung im Schuljahr 23/24

Schulverbandsitzung am 16.05.2024

jederzeit noch etwas ändern!

1) Schülerzahlen 24/25:

Klasse	5a	6a	6b	7a	7b	8a	8b	9a
Schüler	26	18	14	17	15	14	14	24

	Schülerzahl
Schüler gesamt	142
Gastschüler	3
Migrationshintergrund	69 – 48,6%

Schüler im Ganzttag	30
Partnerklasse	1

1. Allgemeines:

- Inklusion (Bernd Böhler, Andrea Heinlein MSD – FÖZ Neuendettelsau)
- Integration/Migration (69 der Schüler hat Migrationshintergrund)
- Offener Ganzttag
- Digitale Schule (derzeit zwei Klasse, eine dritte im Aufbau)

2. Ganztagsbetrieb (Träger: Menschen unter Menschen Ansbach)

3 Gruppen (+1 Gruppe durch Inklusionsprofil)

3 Räume

7 Mitarbeiter

3. Personal- und Raumausstattung

- An der Mittelschule unterrichten 4 Fachlehrerinnen und 23 LehrerInnen und MitarbeiterInnen, Fsjlerin mit 12,5 Std, derzeit 3 Schulbegleitungen
- Die Mittelschule nutzt im Schulhaus insgesamt 8 Klassenzimmer, 3 Räume für den OGT, Schulküche, MINT Raum, PC-Raum, Musik/Sport-Tanz/Praxishof/ im Keller, 1 Werkraum im Keller, 1 WG-Zimmer, 1 Beratungs- Berufsorientierung-/Elternsprechzimmer, 1 Förderlehrer- Inklusionszimmer
- Lehrerzimmer ist gleichzeitig Schülerbücherei und Lehrmittelsammlung

4. Digitalisierung

- Iststand: Vollversorgung mit Tablets
- Planung/Bedarf: Zubehör wie Stifte, Kopfhörer und ggf Tastaturen (für die iPads); Lichtstärkere Beamer für die Klassenzimmer; 3D-Drucker

5. Schulentwicklungsschwerpunkte aktuell

- Zertifizierung Klimaschule weiter ausbauen (Stadttradeln, Projekt „Fahrrad“, Ernährung)
- Schulgarten ausbauen, pflegen, nutzen
- Bewerbung „Digitale Schule“ ausbauen für 3. Klasse
- Ausbau der Zusammenarbeit Schule-Betriebe/Institutionen
- individuelle und inklusive Förderungsmöglichkeiten für unsere Migranten und inklusiv zu beschulendem Schüler und Schülerinnen
- Hospitationen aller Art (innerhalb der MS, an FÖZ, BS)
- derzeit 6 Ehrenamtliche, die sehr unterschiedlich eingesetzt sind

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gez. Ruth Heß

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Jahresrechnung 2022 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
--------------	---

Die Belegbände des Haushaltsjahres 2022 wurden im Rahmen der Örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2024 geprüft.

Die Jahresrechnung 2022 wurde fristgerecht am 22.06.2023 erstellt und der Schulverbandsversammlung am 16.11.2023 vorgelegt. Aufgrund von Krankheit/Personalwechsel in der Finanzverwaltung konnte die Örtliche Prüfung erst zum 08.02.2024 stattfinden.

Geprüft wurden im Verwaltungshaushalt insbesondere der Gebäude- und Grundstücksunterhalt, die anfallenden Heiz- und Reinigungskosten sowie die Schülerbeförderungskosten.

Hinsichtlich der Haushaltsstellen 0.2110.7120 und 0.2130.7120 (Schülerbeförderungskosten, die von anderen Gemeinden in Rechnung gestellt werden), sollte bezüglich der eingehenden Rechnungen eine umfassendere Prüfung im Hinblick auf die Richtigkeit der Abrechnung stattfinden.

Im Vermögenshaushalt wurden das Projekt Digitalbudget und die Beschaffung von iPads gesichtet.

Die Inventarliste der Grundschule für das Haushaltsjahr 2022 lag der Finanzverwaltung bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Diese Listen werden der jeweils betroffenen Liegenschaft jährlich zur Kontrolle zugesandt. Die Verwaltung wird angehalten, die ausstehende Prüfung des Inventars in die Wege zu leiten und die Liste alsbald dem Anlagevermögen zuzufügen.

Die Einzelheiten der Prüfung können auch der beigefügten Niederschrift entnommen werden.

Der Finanzverwaltung kann insgesamt betrachtet eine sehr gute Arbeit bestätigt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2022 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Feststellung der Jahresrechnung 2022
--------------	---

Nach Durchführung der Örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2022 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die Jahresrechnung wurde verwaltungsseitig am 22.06.2023 erstellt.

Jahresrechnung 2022:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	782.135,14 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	135.776,54 €
Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	917.911,68 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2022 wird wie dargestellt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 5	Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2022
--------------	---

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 wird durch die Schulverbandsversammlung im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Schulverbandvorsitzende bei Beratung und Beschlussfassung von der Versammlung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022 einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2022 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Schulverbandsvorsitzender Rainer Erdel wurde bei diesem TOP von der Beratung und Beschlussfassung aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO ausgeschlossen.

TOP 6	Beschluss des Haushaltes 2024
--------------	--------------------------------------

Nach den verwaltungsinternen Vorberatungen gestaltet sich der Haushaltsplan des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 in den Haushaltsteilen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt:

Informationen zum Haushalt 2024

Aufstellungsverfahren

Die Mittelanträge der Schulleiterinnen Ulrike Zauner-Bubeck (Grundschule) und Ruth Heß (Mittelschule) sowie dem Hausmeister Christoph Stradtner wurden mit Frau Rauscher besprochen. Die Anträge wurden entsprechend in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Der Entwurf konnte der Schulverbandsversammlung am 16.05.2024 in öffentlicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden.

Gesamtüberblick

Der **Verwaltungshaushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

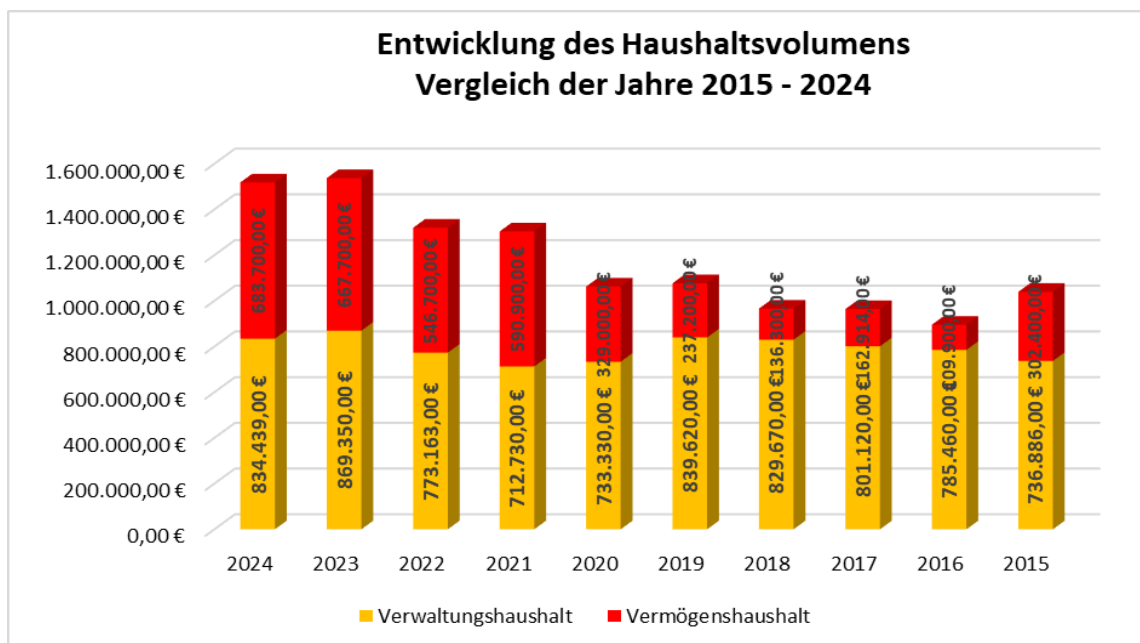
Einnahmen	834.439,00 €
Ausgaben	834.439,00 €

Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich auf:

Einnahmen	683.700,00 €
Ausgaben	683.700,00 €

Gesamthaushalt	1.518.139,00 €
-----------------------	-----------------------

Der Haushalt 2024 hat ein Volumen von insgesamt 1.518.139,00 €. Das Gesamtvolumen sinkt gegenüber dem Jahr 2023 (Gesamthaushalt 1.537.050,00 €) um 18.911,00 € bzw. 1,23 %.



Im Verwaltungshaushalt sinken die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 834.439,00 €. Dies bedeutet eine Minderung von 34.911,00 € € bzw. 4,02 % (2023: 869.350,00 €).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2.002,00 €, das sind 32.048,00 € weniger als im Vorjahr (2023: 34.050,00 €). Als freie Finanzspitze errechnet sich somit ein Betrag von 2.002,00 €. Die freie Finanzspitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden

Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt wird eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 nicht notwendig werden. Diese können durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden. Der Schulverband ist weiterhin schuldenfrei.

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen (Zusammenfassung nach Gruppierungen):

Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshalt	2.002,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	544.898,00 €
Veräußerung von Anlagevermögen	0,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	136.800,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Ausgaben

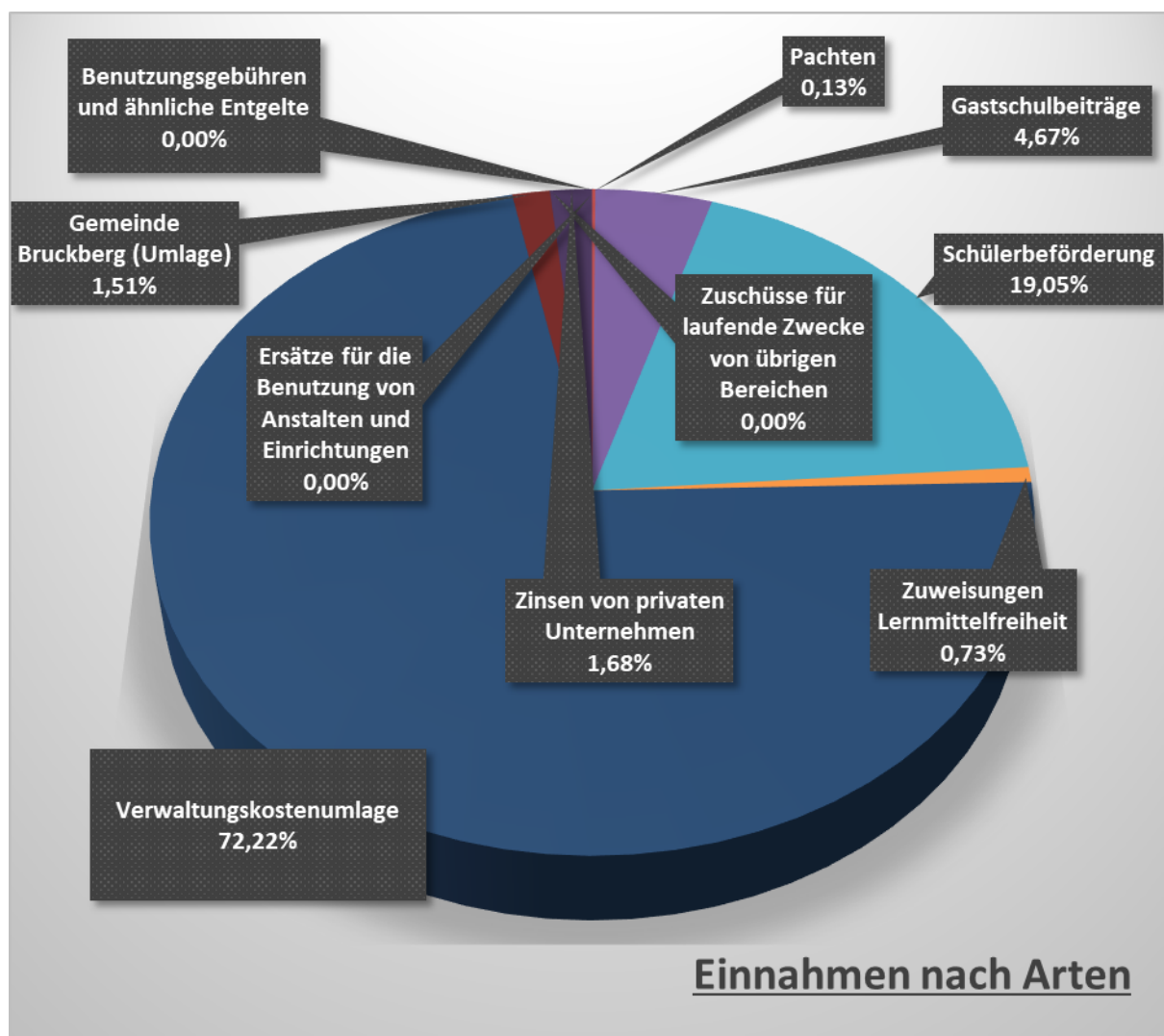
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0,00 €
Zuführung an Rücklagen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	0,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	91.200,00 €
Hochbaumaßnahmen	537.500,00 €
Tiefbaumaßnahmen	55.000,00 €
Betriebstechnische Anlagen	0,00 €
Tilgung von Krediten	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	0,00 €

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend des Flächenverhältnisses der Grund- und Mittelschule (Unterabschnitte 2110 und 2130) im Verhältnis 43,99 % (Grundschule) / 56,01 % (Mittelschule) aufgeteilt. Sind die Einnahmen und Ausgaben direkt der Grund- oder Mittelschule zuzuordnen, werden diese zu 100 % im jeweiligen Unterabschnitt gebucht.

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes sinkt im laufenden Haushaltsjahr um 4,02 %. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Einnahmen** mit **834.439,00 €**. Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt des Schulverbandes Dietenhofen sind nach wie vor die Verwaltungskostenumlage mit insgesamt 602.639,00 € sowie die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung über 159.000,00 €.



Art	Betrag
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00 €
Pachten	1.100,00 €
Ersätze für die Benutzung von Anstalten und Einrichtungen	0,00 €
Gastschulbeiträge	39.000,00 €
Schülerbeförderung	159.000,00 €
Zuweisungen Lernmittelfreiheit	6.100,00 €
Verwaltungskostenumlage	602.639,00 €
Gemeinde Bruckberg (Umlage)	12.600,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	14.000,00 €
	834.439,00 €

Haupteinnahmequellen

Verwaltungskostenumlage (0.2110.1720 und 0.2130.1720)

Die Schulverbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 **insgesamt 602.639,00 €**. Sie wird für 2024 mit **1.620,00 € je Schüler** festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird im Verhältnis der Schülerzahlen (Stand 01.10.2023) auf den Markt Diethofen und die Gemeinde Rügland verteilt. Die Schülerzahl errechnet sich nach den Angaben der jeweiligen Schulleitung. Zum Stichtag werden 372 (Verbands-)Schüler am Standort Diethofen beschult. Davon entfallen auf den **Markt Diethofen** insgesamt **315 Schüler** (2023 = 280 Schüler, 2022 = 247 Schüler, 2021 = 254 Schüler, 2020 = 249 Schüler, 2019 = 274 Schüler), auf die **Gemeinde Rügland 57 Schüler** (2023 = 59 Schüler, 2022 = 60 Schüler, 2021 = 50 Schüler, 2020 = 53 Schüler, 2019 = 49 Schüler).

Berechnung der Schulverbandsumlage

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 834.439,00 €

Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 231.800,00 €

Nicht gedeckter Bedarf 602.639,00 €

Ermittlung der Schulverbandsumlage je Schüler:

Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Maßgebliche Schülerzahl zum 01.10.2023: 372

Höhe der **Schulverbandsumlage je Schüler** im Haushaltsjahr 2024 602.639,00 € . / . 372 1.620,00 €

Die Verbandsmitglieder haben im Haushaltsjahr 2024 nachfolgende Umlagebeträge zu leisten:

Aufteilung der Umlage auf die einzelnen Verbandsgemeinden

Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2023	Umlage je Schüler	Umlagebetrag
Diethofen	315	1.620,00 €	510.299,00 €
Rügland	57	1.620,00 €	92.340,00 €
Gesamt	372	1.620,00 €	602.639,00 €

Pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung (0.2901.1716)

Zu den Kosten der **notwendigen Beförderung** gewährt der Freistaat Bayern den Aufgabenträgern pauschale Zuweisungen.

Bis spätestens 01.12. jeden Jahres sind von den Aufgabenträgern die Schülerzahlen zum 01.10. des vorhergehenden Jahres an das Bayerische Landesamt für Statistik zu melden. Diese Zahlen und die Aufwendungen für die notwendige Schülerbeförderung aus der kommunalen Rechnungsstatistik für das vorvorhergehende Jahr (z. B. 2022 für 2024) werden der Berechnung der pauschalen Zuweisungen zugrunde gelegt. Die Bescheide über die pauschalen Zuweisungen werden vom Landesamt erlassen.

Stehen die pauschalen Zuweisungen bei einzelnen Aufgabenträgern in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Aufwand, können nach der vorgesehenen **Härteregelung** zusätzliche Zuwendungen gewährt werden. Der Härteausgleich wird gewährt, wenn die pauschale Zuweisung derzeit unter 55 % der notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung liegt. Die betroffenen Kommunen erhalten die Differenz zwischen dieser Quote und der tatsächlich gewährten pauschalen Zuweisung.

Der Schulverband kann für 2024 mit einer Pauschalzuweisung in Höhe von 136.800,00 € sowie einem Härteausgleich für 2022 über 22.200,00 € (Gesamtansatz: **159.000,00 €**) rechnen. Die Veranschlagungen für die Folgejahre 2025 bis 2027 wurden aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der Rechnungsergebnisse der Jahre 2022 und 2023 sowie vorsichtiger Schätzungen der Jahresergebnisse für 2024 und 2025 berechnet:

2025:	135.900,00 €
2026:	146.000,00 €
2027:	146.000,00 €

Umlage für Schulaufwand Gemeinde Bruckberg (0.2110.1725 und 0.2130.1725)

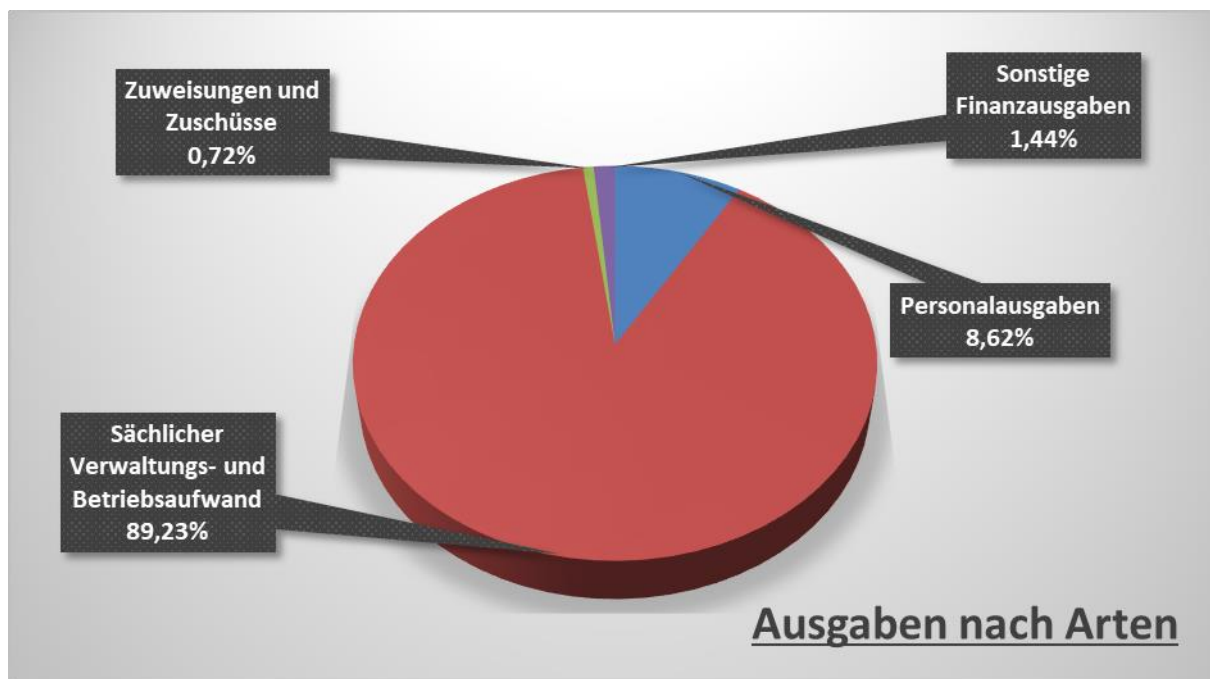
Die Gemeinde Bruckberg, welche nach den §§ 4 und 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Umwandlung der Volksschule Weihenzell (Grund- und Hauptschule) und die Weiterführung der Volksschulen Lehrberg (Grund- und Hauptschule) und Diethofen (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 22.09.2009, bekanntgemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 22/2009 vom 16.10.2009, mit Ihren Hauptschülern dem Sprengel der Mittelschule Diethofen zugeteilt wurde, leistet an den Schulverband Diethofen gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages nach Art. 8 Abs. 2 BaySchFG zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Schulverband Diethofen und der Gemeinde Bruckberg (Beschluss Schulverbandsversammlung vom 27.01.2010) jährlich eine Umlage für den Schulaufwand.

Die Höhe der Umlage entspricht dabei der im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten Verwaltungsumlage pro Schüler abzüglich der Zinszahlungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt. Zusätzlich zahlt die Gemeinde Bruckberg ein jährliches Nutzungsentgelt von 50,00 Euro je Schüler. Die Umlage wurde erstmals nach Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 berechnet.

Aufgrund der Auswertung der Vorjahresergebnisse werden unter **0.2130.1725** insgesamt **12.600,00 €** veranschlagt.

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Das Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt sinkt um 4,02 %. Die Ausgabenseite wird geprägt durch den hohen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inklusive der Schülerbeförderungskosten = 744.537,00 €) sowie die anfallenden Personalausgaben über 71.900,00 €. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Ausgaben** mit **834.439,00 €** (Vorjahr: 869.350,00 €).



Art	Betrag
Personalausgaben	71.900,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	744.537,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	6.000,00 €
Sonstige Finanzausgaben	12.002,00 €
	834.439,00 €

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen 2024 voraussichtlich insgesamt **71.900,00 €** (Ansatz Vorjahr: 92.500,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 61.076,73 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 8,62 % gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2024.

Der Rückgang des Ansatzes ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2023, der Berücksichtigung bevorstehender Personalveränderungen und einer entsprechenden Hochrechnung aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 6,00 % zum 01.01.2024 eingeplant. Diese Steigerung entspricht dem nach langen Verhandlungen zustande gekommenen neuen Tarifvertrag (für 2023: Nullrunde, Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024). Für die Folgejahre wurde mit einer Gehaltssteigerung von je 3,00 % gerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die gesamten Sachaufwandskosten betragen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich insgesamt **744.537,00 €**, was einer Steigerung von ca. 3,22 % entspricht (Ansatz Vorjahr 721.300,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 631.571,19 €). Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das Schulgebäude und die zugehörigen Grundstücke, Steuern, Versicherungen, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben und dergleichen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch allgemeine Kostensteigerungen verteilt über sämtliche zu beanspruchende Haushaltsstellen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Schulverbandes Dietenhofen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelt sich aufgrund der zu erhebenden Verwaltungsumlagen wie folgt:

	2023	2024	2025	2026	2027
Verbandsumlage gesamt	661.050,00 €	602.639,00 €	828.817,00 €	860.807,00 €	822.120,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	34.050,00 €	2.002,00 €	430,00 €	36.720,00 €	1.450,00 €

Für die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt sind nach § 22 KommHV-Kameralistik mehrere Gesichtspunkte zu beachten (Grundsatz des Haushaltsausgleichs):

Pflicht- und Sollzuführung

Die Zuführung **muss** mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. die nach den Tilgungsplänen fällig werdende, Tilgung von Krediten (derzeit 0,00 €) zu decken. Eine Mindestzuführung ist nicht erforderlich, da in 2024 nach wie vor keine ordentlichen Tilgungen zu leisten sind.

Die Zuführung **soll** die Möglichkeit der Ansammlung von Rücklagen schaffen soweit erforderlich.

Weiterhin **soll** sie die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst durch laufende Einnahmen bestritten werden sollen (hierunter fällt z. B. der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Mindestzuführung

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch **mindestens** so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (momentan 0,00 €).

Die Pflichtzuführung muss, die Soll- und Mindestzuführung soll erbracht werden. Alle drei Zuführungen sind auch nicht zueinander zu addieren, vielmehr ist eine Vergleichsberechnung notwendig.

Vergleichsberechnung



Der jeweils höhere Betrag – Pflicht- und Sollzuführung oder Mindestzuführung – wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, wobei die Pflichtzuführung („muss“) in jedem Fall unabhängig ist, während die Soll- und Mindestzuführung „nur“ Soll-Bestimmungen darstellen.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Die Leistungsfähigkeit des Schulverbandes ist nach den vorliegenden Planzahlen für das Haushaltsjahr 2024 gegeben. Der Schulverband kann mit einer Zuführung in Höhe von 2.002,00 € rechnen.

Folgejahre 2025 bis 2027

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Die Zuführung muss mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen. Dies ist beim Schulverband ab dem Finanzplanungsjahr 2027 nicht mehr gegeben.

Die Thematik, dass die ordentlichen Tilgungen nicht aus der Zuführung, sondern aus der Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden finanziert werden, wurde bereits dem Landratsamt Ansbach erläutert und von dort für angebracht gehalten.

In der Verwaltungsumlage wird nur der tatsächliche Schulbedarf/Sachaufwand abgebildet. Über die Investitionsumlage soll hingegen die komplette Finanzierung des Vermögenshaushaltes abgebildet werden. Eine Zuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen ist entbehrlich, da der Schulverband keine eigenen Einnahmen erwirtschaftet und sich durch die Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden finanziert. Die Finanzierung des Schulverbandes erfolgt nicht über die Überschüsse im Verwaltungshaushalt.

Aus diesem Grund wird beim Schulverband ausnahmsweise auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen verzichtet.

Budgetierung

Budgetierung bedeutet, dass den einzelnen Organisationseinheiten des Schulverbandes, z. B. Fachbereichen oder Ämtern, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden (dezentrale Ressourcenverantwortung).

Ein Budget ist somit als ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich zu verstehen, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich innerhalb des Schulverbandes übertragen wird. Durch ein solches Budget werden mehrere Einnahme- und/oder Ausgabepositionen miteinander verbunden, so dass die einzelnen veranschlagten Ermächtigungen wie eine einzige Ermächtigung im Rahmen vorgegebener Sachziele bewirtschaftet werden können.

Der Verwaltungshaushalt der Grund- und Mittelschule wird ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr weiter budgetiert. Die noch vorhandenen Restbudgets werden aufgelöst. Zur Aufhebung der Budgetierung hat die Schulverbandsversammlung einen gesonderten Beschluss zu fassen.

Das Budget der **Grundschule** schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **34.286,04 €**, bei der **Mittelschule** wurde ein **Minus** von **31,32 €** erwirtschaftet.

In einem Gespräch mit den Budgetverantwortlichen (Ulrike Zauner-Bubeck für die Grundschule und Ruth Heß für die Mittelschule) kam man überein, dass das bei der Grundschule verbleibende Guthaben zu gleichen Teilen auf die Grundschule und die Mittelschule aufgeteilt wird. Das bei der Mittelschule vorhandene Minus über 31,32 € wird vom jeweils entstehenden Überschussanteil abgezogen.

Die **zugeteilten Summen** werden dann auf den **Haushaltsstellen 0.2110.5710 und 0.2130.5710 (Lehrmittel)** gleichmäßig über drei Jahre (von 2024 bis 2026) verteilt veranschlagt. Die Mittel sollen für die verbesserte Ausstattung der Lehrmittlräume verwendet werden. Die Ausstattung ist unvollständig bzw. überholungsbedürftig.

Berechnung der anteiligen Überschüsse und Verteilung auf die zugehörigen Haushaltsstellen

Gesamtguthaben:		34.286,04 €
Anteile:		
Grundschule	17.143,02	
Mittelschule	17.143,02	
Mittelschule	17.143,02	
Überziehung	- 31,32	
	17.111,70	
<u>Verteilung auf Haushaltsjahre</u>		
	2024	2025
0 2110 5710 Grundschule	5.714,00 €	5.714,00 €
0 2130 5710 Mittelschule	5.703,00 €	5.703,00 €
	11.417,00 €	11.417,00 €
		11.417,00 €

Die Mittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr vollständig zu verbrauchen. Eine Übertragung auf Folgejahre findet nicht mehr statt.

Auch ohne Budgetierung sind die Bedarfe der Grundschule und der Mittelschule gesichert. Die Sicherung erfolgt bereits durch die Erhebung der Schulverbandsumlage, die von den Mitgliedsgemeinden

Dietenhofen und Rügland getragen wird. Die Bedarfe sind im Zuge künftiger Haushaltsaufstellungen an die Kämmerei zu melden.

Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

0.2110.1710 Gastschulbeiträge

0.2130.1710 Für Gastschulbeiträge (Schüler mit ausländerrechtlichem Status) wurden Einnahmen in Höhe von 20.000,00 € bei der Grundschule und 19.000,00 € bei der Mittelschule veranschlagt. Die Ansätze ergeben sich aus der Betrachtung der Vorjahre 2019 bis 2023 sowie der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen.

0.2110.1718 Zuweisungen Lernmittelfreiheit

0.2130.1718 Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Sie umfasst Schulbücher und schulbuchersetzende digitale Medien. Die hierfür anfallenden Kosten werden in voller Höhe durch die öffentliche Hand getragen. Die Träger des Schulaufwands, somit regelmäßig die jeweiligen kommunalen Körperschaften, versorgen die Schüler mit Schulbüchern, die im Eigentum des Schulaufwandsträger verbleiben und an die Schüler ausgeliehen werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die kommunalen Träger bei der Finanzierung ihrer Aufgabe zur Versorgung der Schulen mit Schulbüchern durch Zuweisungen in pauschalisierter Form.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden aufgrund des bereits vorliegenden Bescheides 2.800,00 € für die Grundschule und 3.300,00 € für die Mittelschule veranschlagt.

0.2110.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt

0.2130.5000 Die Unterhaltskosten der Grundschule liegen in 2024 auf dem Vorjahresniveau bei 20.000,00 €. Die Vorjahresergebnisse (Jahre 2021 bis 2023) bewegen sich zwischen 3.000,62 € und 14.774,81 €. In die Berechnung des Ansatzes fließen weiterhin die laufenden Wartungsverträge und Unterhaltsarbeiten, etwaige Preissteigerungen sowie unvorhergesehene Unterhaltskosten ein (Reserve).

Im Bereich der Mittelschule erfolgte die Ansatzberechnung analog der Grundschule. Die Jahresrechnungsergebnisse (Jahre 2021 bis 2023) liegen hier zwischen 8.132,27 € und 16.360,65 €.

0.2110.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

0.2130.5200 Für die Grundschule werden im Haushaltsjahr **2024** insgesamt 5.240,00 € bereitgestellt. Der ermittelte Ansatz ergibt sich u. a. aus den vorliegenden Bedarfsmeldungen der Schulleitung.

Jahre 2024 und 2025:

- Rauchmelder über je 500,00 €

Der Mittelschule werden Gelder in Höhe von 4.980,00 € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz ergibt sich u. a. aus den gemeldeten Bedarfen der Schulleitung.

2024:

- Rauchmelder 500,00 €
- Mikrowelle Lehrerzimmer 110,00 €
- Mülltrennsystem Lehrerzimmer 60,00 €
- Pinnwände aus Kork (Klassenzimmer 6a) 150,00 €
- Sitzkissen (28 Stück) 170,00 €
- Mobiles Badminton-Netz für draußen (zwei Stück) 500,00 €
- Wurf- und Schlagbälle 160,00 €
- Lehrerschreibtisch (Klassenzimmer 1a) 400,00 €
- Tablet-Hüllen 200,00 €

2025:

- Rauchmelder 500,00 €

0.2110.5261**Geschirr, Besteck, Haushaltsgeräte****0.2130.5261**

Hier wurden für den etwaig notwendig werdenden Austausch einzelner Teile der Ausstattung der Schulküche (Verschleiß durch Gebrauch, z. B. Teigschaber, Schüsseln usw.) jeweils 500,00 € für die Grund- und Mittelschule veranschlagt.

0.2110.5273**Schulausstattung: Instandhaltung (Unterhalt/Support EDV)****0.2130.5273**

Gebucht werden hier die Ausgaben für den Zukauf von externen EDV-Dienstleistungen. Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses für 2023 wurden nachfolgende Veranschlagungen (2024 und Finanzplanungsjahre) vorgenommen. Die Erhöhung der Ansätze ist aufgrund fortschreitender Digitalisierung (z. B. des Unterrichts) und allgemeiner Preissteigerungen notwendig.

Grundschule

Ansatz 2023: 1.500,00 €

Ergebnis 2023: 3.088,42 €

Ansatz 2024: 3.000,00 €**Mittelschule**

Ansatz 2023: 2.500,00 €

Ergebnis 2023: 3.249,88 €

Ansatz 2024: 3.000,00 €**0.2110.5400****Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude****0.2130.5400**

Aufgrund des vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses für 2023 (Grundschule: 5.041,06 €, Mittelschule: 5.794,29 €) werden jeweils 7.000,00 € veranschlagt.

0.2110.5420**Heizungskosten****0.2130.5420**

Die Ansätze für die Heizkosten wurden anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft und vorsichtig geschätzt (Preissteigerung inkludiert). Die bereits erfolgten Sollstellungen für **2024** wurden eingerechnet. Die Ansätze betragen:

Grundschule: 30.000,00 €

Mittelschule: 37.000,00 €

Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027:

Grundschule: 2025: 30.000,00 €

2026: 30.000,00 €

2027: 30.000,00 €

Mittelschule: 2025: 37.000,00 €

2026: 37.000,00 €

2027: 37.000,00 €

0.2110.5433 Vergütungen an Reinigungsunternehmen

0.2130.5433 Für die Berechnung wurden die Reinigungskosten aus 2023 zuzüglich einem 4,5%igen Aufschlag (Tariferhöhung) eingepflegt:

Grundschule: 58.000,00 €

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 55.924,35 €

Hier wurde aus Vorsichtsgründen der Ansatz aus 2023 (58.000,00 €) übernommen.

Mittelschule: 45.000,00 €

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 42.852,64 €

Für die **Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027** werden die Ansätze übernommen:

Grundschule: 2025: 58.000,00 €

2026: 58.000,00 €

2027: 58.000,00 €

Mittelschule: 2025: 45.000,00 €

2026: 45.000,00 €

2027: 45.000,00 €

0.2110.5441 Strombezugskosten

0.2130.5441 Die Berechnung der Ansätze erfolgt anhand der aktuellen Verbräuche (die der der Bündelausschreibung zugrunde liegenden Ablesedaten) und den bauamtsseitig erfolgten Preisschätzungen. Es handelt sich hierbei um Nettopreise sowie den Gesamtverbrauch der Schule. Der Gesamtverbrauch ist jeweils hälftig auf die Grund- und Mittelschule zu verteilen:

Schulverband Dietenhofen, Normalstrom SLP, geschätzter Gesamtverbrauch pro Jahr von 42.134 kWh

✓ **Jahr 2023** 42.134 kWh * (0,0482 ct + 0,1379 ct) = 7.841,14 €

✓ **Jahr 2024** 42.134 kWh * (0,144 ct + 0,12774 ct) = 11.449,49 €

✓ **Jahr 2025** 42.134 kWh * (0,134 ct + 0,12774 ct) = 11.028,15 €

✓ **Jahr 2026** 42.134 kWh * (0,115 ct + 0,12774 ct) = 10.227,61 €

Für **2024 und** die folgenden **Finanzplanungsjahre** wurde auch hier aus Vorsichtsgründen ein Ansatz von je 8.000,00 € veranschlagt.

0.2110.5710 Lehr- und Unterrichtsmittel

0.2130.5710 Gebucht werden hier u. a. Schullizenzen (Anton), BiBoxen, Projekte, Ausflüge, Verbandsmaterial, Lern- und Testhefte (Lehrer), Rundfunkgebühren und Unterrichtsmaterial (z. B. Buntstifte und dergleichen).

Für die Grundschule wurde der Vorjahresansatz mit 3.100,00 € übernommen.

Für die Mittelschule wurde ein Ansatz über 2.200,00 € aufgenommen. Berücksichtigt wurde im Haushaltsjahr 2024 die Beschaffung von tiptoi-Stiften (zwei Stück, 110,00 €) und Klemmbrettern mit Deckeln und Stifthaltern (50,00 €).

0.2110.5711

Lehr- und Unterrichtsmittel, hier: Kopierer

0.2130.5711

Der Kopierer wird seit mehreren Jahren gemietet. Für diesen wird ein Ansatz von 3.100,00 € bei der Grundschule und ein Ansatz von 2.600,00 € bei der Mittelschule veranschlagt, der sich aufgrund der Betrachtung der Vorjahre 2022 und 2023 und den bereits erfolgten Sollstellungen für 2024 ergibt.

0.2110.5719

Sonstige Lehr- und Unterrichtsmittel (Offener Ganzttag)

0.2130.5719

Im Bereich der Grundschule werden 2.000,00 € veranschlagt. Hiervon kann der laufende Bedarf für den Offenen Ganzttag gedeckt werden. Es handelt sich bei dem laufenden Bedarf um den Bedarf, der nicht mit der Beschäftigung des Personals bzw. mit der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur im Offenen Ganzttag zusammenhängt. Zur Infrastruktur zählt beispielsweise die Beschaffung von Möbeln, PC-Ausstattung und dergleichen. Für das Personal und die Schaffung der Infrastruktur ist der Markt Dietenhofen zuständig.

Für die Mittelschule werden 600,00 € veranschlagt, da die dortige Ganztagsbetreuung eine Geschirrspülmaschine (alte Maschine defekt) benötigt.

0.2110.5720

Lernmittel (nicht zuschussfähig)

0.2130.5720

Gebucht werden hier nicht zuschussfähige Bücher, d. h. Bücher, die außerhalb des aktuellen Lehrplans laufen sowie Lern- und Testhefte für Schüler. Veranschlagt werden je 2.000,00 €.

0.2110.5741

Badbenutzung, Schwimmunterricht

0.2130.5741

Die Ansätze über 5.600,00 € (Grundschule) und 1.500,00 € (Mittelschule) resultieren aus einer Betrachtung des Haushaltsjahres 2023. Die vorhergehenden Haushaltsjahre wurden wegen des Corona-Virus und der damit einhergehenden Einschränkung des Sportsunterrichtes bei der Beurteilung außen vorgelassen.

0.2110.5770

Staatlich geförderte Lernmittel

0.2130.5780

Grundschule: Hierfür werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 3.600,00 € aufgenommen. Der Ansatz wurde in Rücksprache mit der Schulleitung gebildet. In den Folgejahren wird der Ansatz auf 2.000,00 € zurückgeführt.

Mittelschule: Der Vorjahresansatz über 4.500,00 € wurde nach 2024 übernommen.

0.2110.6300

Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb

0.2130.6300

Gebucht werden hier die Aufwendungen, die im Rahmen der Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres entstehen (zwei Personen). Weiterhin ist bei der Bildung des Ansatzes die Durchführung der sogenannten „Wim-Projekte“ zu beachten. Veranschlagt werden jeweils 15.000,00 €.

0.2110.6320

Verschiedener Betriebsaufwand

0.2130.6320

Es wird ein Ansatz über 500,00 € bei der Grundschule und ein Ansatz über 400,00 € bei der Mittelschule veranschlagt. Mit erhöhten Ausgaben (wie etwa zu Corona-Zeiten) wird nicht gerechnet.

0.2110.6322

EDV-Kosten an Dritte

0.2130.6322

Die Ansätze über 4.500,00 € bei der Grundschule und über 4.500,00 € bei der Mittelschule ergeben sich aufgrund der Betrachtung der bereits im Haushaltsjahr 2024 erfolgten Sollstellungen sowie der Rechnungsergebnisse der Jahre 2021 bis 2023. Die Kosten sind über die Jahre stetig gestiegen, wobei die Jahresrechnungsergebnisse unter der Veranschlagung in 2023 (je 9.000,00 €) liegen und deswegen eine Reduzierung auf die oben genannten 4.500,00 € erfolgt. Gebucht wird hier u. a. die zur Verfügung gestellte Finanzsoftware. Weiterhin wird das neue Softwaremodul OK.FINN (elektronischer Rechnungseingang) berücksichtigt, dessen Einführung im III. Quartal 2023 stattfand.

0.2110.6380

Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung

0.2130.6380

Hierunter fallen beispielsweise Betriebserkundungen und Sportfeste. Die Ansätze (Grundschule: 2.000,00 €, Mittelschule: 2.500,00 €) resultieren aus einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2022 und 2023.

0.2110.6400

Steuern, Versicherungen

0.2130.6400

Die Ansätze wurden aufgrund der bereits vorliegenden Sollstellungen für 2024 vorgenommen. Hier ist für 2024 mit höheren Ausgaben (genereller Preisanstieg bei den Versicherungen) zu rechnen:

Grundschule: **Ansatz 2024:** 2.500,00 €
 Ansatz 2023: 2.000,00 €

Mittelschule: **Ansatz 2024:** 3.100,00 €
 Ansatz 2023: 2.600,00 €

0.2110.6554

Kassen- und Organisationsprüfung

0.2130.6554

Für die Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband werden in **2024** noch jeweils 1.000,00 € veranschlagt. Die Prüfung wurde bereits abgeschlossen, ausstehend ist noch der zugehörige Prüfbericht.

Aufgrund der bevorstehenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und der damit einhergehenden Arbeiten werden in **2024** jeweils 2.500,00 € für die Grund- und Mittelschule veranschlagt.

In **2025** wird nur ein Reserveansatz über je 1.000,00 € für Steuerberatungskosten vorgehalten.

Ab dem Jahr 2026 wird aus Vorsichtsgründen eine weitere Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgesehen (Prüfturnus alle drei bis vier Jahre):

2026: Jeweils 2.500,00 €

2027: Jeweils 5.000,00 €

0.2110.6710

Erstattungen an das Land

0.2130.6710

Für die Mitfinanzierung der offenen Ganztagschule sind gemäß dem letzten vorliegenden Bescheid (Regierung von Mittelfranken) 44.000,00 € im Bereich der Grundschule und nochmals 20.200,00 € für die Mittelschule bereitzustellen.

0.2110.6721

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

0.2130.6721

Unter dieser Haushaltsstelle wird die Verwaltungs- und Personalkostenumlage (Empfänger: Markt Dietenhofen) ausgewiesen.

Jahre 2024 bis 2027:

Grundschule: 4.400,00 €

Mittelschule: 5.700,00 €

Weiterhin sind hier die anteiligen Personalkosten für den EDV-Systembetreuer des Marktes Dietenhofen zu veranschlagen (in **2024**):

Grundschule: 6.900,00 €

Mittelschule: 8.800,00 €

Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027:

Grundschule: 2025: 7.100,00 €

2026: 7.300,00 €

2027: 7.500,00 €

Mittelschule: 2025: 9.000,00 €

2026: 9.300,00 €

2027: 9.600,00 €

0.2110.6729

Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

0.2130.6729

Veranschlagt werden hier die Entgelte, die für die Nutzung der Turnhalle und des Musiksaals zu entrichten sind (Ansatz Grundschule: 6.000,00 €, Ansatz Mittelschule: 6.000,00 €, Empfänger: Markt Dietenhofen). Die Ansätze wurden entsprechend der Ergebnisse aus 2022 und 2023 nach unten korrigiert (in 2023: Grundschule 14.000,00 €, Mittelschule 9.000,00 €).

0.2130.7120

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Mittelschulverbund werden Ausgaben in Höhe von 6.000,00 € eingeplant. Der Ansatz wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse aus 2022 und 2023 gebildet. Es erfolgt eine Reduzierung von 11.000,00 € (in 2023) auf 6.000,00 €.

Unterabschnitt 2901 „Schülerbeförderung“

0.2901.6391

Kosten der Schülerbeförderung

Hier wurde der Vorjahresansatz über 255.000,00 € beibehalten. Für die Berechnung zugrunde gelegt wurde das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 über 227.975,03 €. Die verbleibende Differenz über rund 27.000,00 € kann zur Deckung etwaiger Kostensteigerungen verwendet werden.

Unterabschnitt 9141 „Deckungsreserve“

Die Deckungsreserve umfasst finanzielle Mittel, die keinem besonderen Zweck dienen. Die Mittel aus der Deckungsreserve können zur Deckung notwendig geworden

ner Mehrausgaben verwendet werden. Die Deckungsreserve dient zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Ausgaben.

0.9141.4700 Deckungsreserve für Personalausgaben
Wie bereits im Vorjahr wurden hierfür 5.000,00 € eingeplant.

0.9141.8500 Deckungsreserve für alle übrigen Zwecke
Auch hier wurde der Vorjahresansatz über 10.000,00 € nach 2024 übernommen.

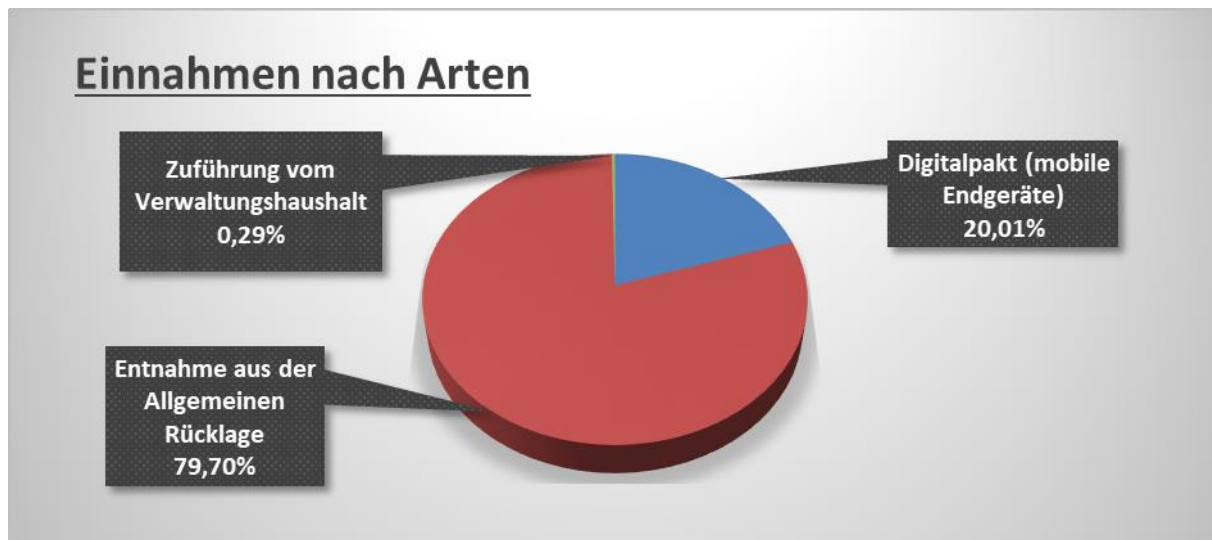
Vermögenshaushalt

Die Finanzierung der für das **Haushaltsjahr 2024** geplanten Maßnahmen ist auch weiterhin **ohne** die Erhebung einer **Investitionsumlage** möglich. Die **Allgemeine Rücklage** sowie der zu erwartende **Überschuss in Höhe von 153.112,94 €** aus dem Haushaltsjahr **2023** sind zur Deckung der veranschlagten Ausgaben **ausreichend**. Die anstehenden Investitionen sollen vorrangig mit den vorhandenen Rücklagemitteln finanziert werden.

Eine Kreditaufnahme wird für das Haushaltsjahr 2024 nicht benötigt.

Einnahmen Vermögenshaushalt

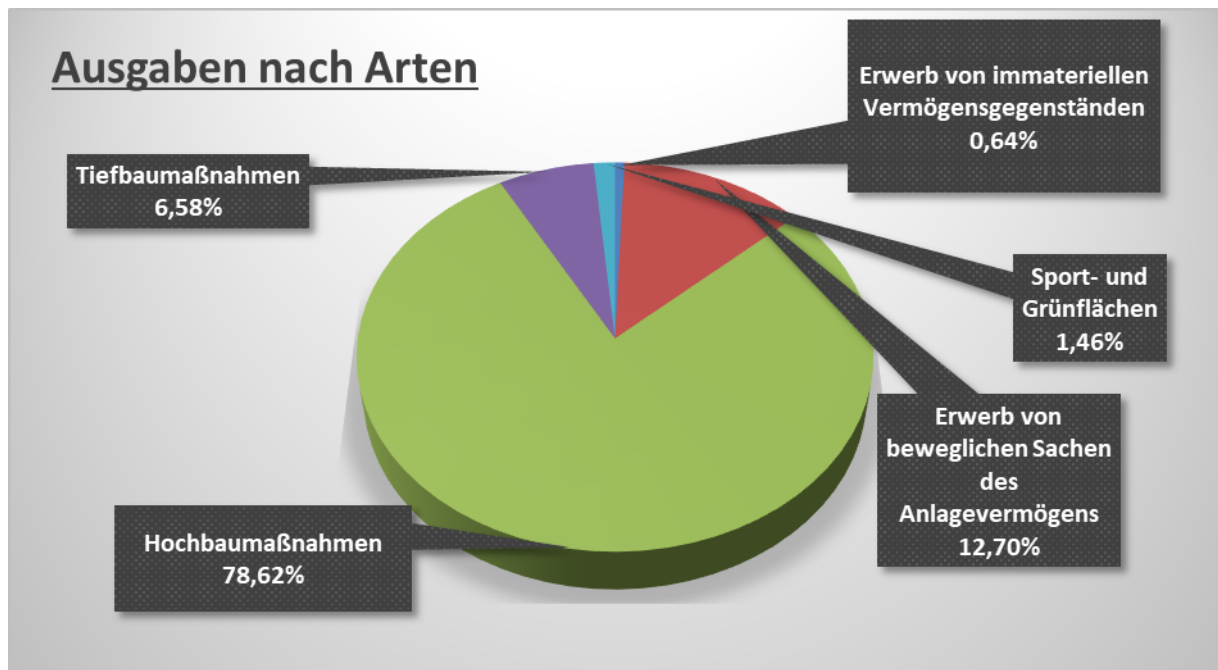
Im Haushaltsjahr 2024 wird als größere Einnahme die Auszahlung der Förderung für die Umsetzung des Digitalpaktes erwartet. Den größten Einnahmeposten stellt die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dar.



Art	Betrag
Digitalpakt (mobile Endgeräte)	136.800,00 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	544.898,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.002,00 €
	683.700,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2024 setzt sich aus verschiedenen Investitionen in den Bereichen Digitalisierung (Digitalpakt) und dem beweglichen Anlagevermögen (u. a. Beschaffung von Spielgeräten für den Pausenhof, Erwerb von Werkbänken) zusammen. Des Weiteren wirken sich Vorhaben wie die Erneuerung der Beleuchtung, die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie diverse Brandschutzmaßnahmen auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes aus.



Art	Betrag
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.400,00 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	86.800,00 €
Hochbaumaßnahmen	537.500,00 €
Tiefbaumaßnahmen	45.000,00 €
Sport- und Grünflächen	10.000,00 €
	683.700,00 €

Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

- 1.2110.3610** **Investitionszuweisungen vom Land**
1.2130.3610 Der jeweilige Ansatz über 68.400,00 € wird für die Auszahlung der Fördermittel im Rahmen des Digitalpaktes veranschlagt. Das Projekt ist abgeschlossen. Der zugehörige

ge Verwendungsnachweis wird momentan erstellt und dann der Regierung von Mittelfranken zugeleitet.

1.2110.9340

Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

1.2130.9340

Veranschlagt werden in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils 1.000,00 € als Reserveansatz für Softwarebeschaffungen.

Im Bereich der Grundschule werden zusätzlich noch 2.400,00 € für die Beschaffung von 100 Lizenzen für die bereits erworbenen iPads kassenwirksam.

1.2110.9350

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

1.2130.9350

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen ist im Bereich der **Grundschule** ein Ansatz von **76.300,00 €** auszuweisen:

2024:

- 2.000,00 € für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € für Beschaffungen EDV
- Zwei Werkbänke 5.300,00 €
- Umgestaltung des Pausenhofs – Rampe, Kletternetz und Hangrutsche sowie zugehörige Erdarbeiten, Bauhofstunden usw. 30.000,00 €
- AIDA-Zeiterfassungsterminal (Hausmeister) 1.000,00 €
- Digitalpakt, hier: Beschaffung von Smart-TVs 32.000,00 €

Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027:

- 2.000,00 € für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € für Beschaffungen EDV

Für die **Mittelschule** werden insgesamt **10.500,00 €** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

2024:

- 2.000,00 € für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € für Beschaffungen EDV
- Teeküche für Lehrerzimmer (Restausgaben) 1.500,00 €
- AIDA-Zeiterfassungsterminal (Hausmeister) 1.000,00 €

Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027:

- 2.000,00 € für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € für Beschaffungen EDV

1.2110.9400

Hochbaumaßnahmen

1.2130.9400

Der Hochbau ist definiert durch Bauten, die sich überwiegend über der Erdoberfläche befinden und in der Regel dem Aufenthalt von Personen dienen.

Der Ansatz über **152.700,00 €** für die **Grundschule** ergibt sich aufgrund folgender Maßnahmen:

2024:

- Austausch der Beleuchtung 49.900,00 €
- Ausstattung von vier WCs mit Boilern inklusive der Stromverlegung 4.400,00 €
- Installation einer Photovoltaikanlage 15.000,00 €

Brandschutz Ertüchtigung (Erstmaßnahmen)

- Wabe Obertürschließer + neue Tür Technik
- Wabe Stahlgerüst auf zwei Jahre
- Brandschutztür Grundschule Zugang zur Wabe
- Trockenbauwand Pausenverkauf
- Türen rauchdicht ausführen (22 Stück)
➔ 83.400,00 € in 2024 und weitere 6.000,00 € in 2025

Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027:

- Jeweils 5.000,00 € für Sonstiges

Der **Mittelschule** werden Gelder in Höhe von insgesamt **174.800,00 €** zur Verfügung gestellt.

2024:

- Austausch der Beleuchtung 80.800,00 €
- Installation einer Photovoltaikanlage 15.000,00 €

Brandschutz Ertüchtigung (Erstmaßnahmen)

- Heizungskellertür
- Element zu WCs erneuern
- Einhausung Hausanschluss
- Ausgang ins Freie im Treppenhaus 2
- Wände Erdgeschoss zum notwendigen Flur brandschutzertüchtigen mit Türen
- Türen Putzraum Treppenhaus 3
- Zwei Bypass Türen im ersten und zweiten Obergeschoss
- Technikraumtür im zweiten Obergeschoss
- Fluchttreppen Ost- und Westseite auf zwei Jahre
- Türen rauchdicht ausführen (22 Stück)
➔ 79.000,00 € in 2024 und weitere 40.000,00 € in 2025

Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027:

- Jeweils 5.000,00 € für Sonstiges

1.2110.9401

Hochbaumaßnahmen – Schulhausneubau/Sanierung

Ab dem 01.08.2026 wird stufenweise der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** im **Grundschulbereich** eingeführt. Dieser Anspruch führt dann zu umfangreichen, äußerst kostenintensiven Um-/An-/Neubauten. Für einen Erweiterungsbau muss mit Ausgaben in Höhe von rund 13.000.000,00 € gerechnet werden. Die Förderquote für hierfür liegt bei maximal 50 %.

Aus Vorsichtsgründen wird ab dem Haushaltsjahr 2024 ein Schulhauserweiterungsbau vorgesehen. Die Ansätze wurden wie folgt gebildet:

Im Jahr 2024 werden 200.000,00 € für Planungskosten (Leistungsphasen 2 und 3) hinsichtlich eines Erweiterungsbaus für die Grundschule veranschlagt. Weitere

10.000,00 € für die Erstellung eines Unwirtschaftlichkeitsnachweises (Vergleich Neubau/Anbau – Sanierung/Umbau). Diese Ausgaben können noch mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Der eigentliche Erweiterungsbau (**1.2110.9401**) wird in den Finanzplanungsjahren von 2025 bis 2027 veranschlagt, wovon je 2/5 der Investitionssumme (je 5.200.000,00 €) die Jahre 2025 und 2026 betreffen, die Restsumme über 2.600.000,00 € wird im Jahr 2027 kassenwirksam.

Eine erste Förderrate (**1.2110.3610**) über 3.250.000,00 € wird für das Finanzplanungsjahr 2026 erwartet, selbige Summe im Jahr 2027.

Zur Finanzierung der Maßnahme müsste im Finanzplanungsjahr 2026 eine Kreditaufnahme (**1.9121.3776**) über rund 6.500.000,00 € (Differenz aus Kosten für den Neubau und Fördersumme) erfolgen. Die Finanzierung allein über Rücklagenentnahmen ist nicht möglich. Die Finanzierungszeit muss, um die Haushalte der Mitgliedsgemeinden nicht zu sehr zu belasten, auf 30 Jahre gestreckt werden (bis ins Jahr 2054).

Bei der Haushaltsaufstellungen wurden zwei tilgungsfreie Jahre vorgesehen (Tilgung ab dem Finanzplanungsjahr 2027 über jährlich 232.143,00 € unter **1.9121.9776**). Zu beachten ist hierbei, dass die Verzinsung bereits ab dem Jahr der Kreditaufnahme (2025) zu veranschlagen und von den Mitgliedsgemeinden über die Verwaltungsumlage (**Gruppierung 1720**) im Verwaltungshaushalt zu tragen ist.

Zur Refinanzierung des Kredites wäre dann bereits ab dem Jahr 2025 eine jährliche Investitionsumlage (**1.2110.3620**) über 216.667,00 € zu erheben, die sich wie folgt auf den Markt Dietenhofen und die Gemeinde Rügland verteilt. Angenommen wird hierbei, dass die Verteilung im Verhältnis 84 % zu 16 % erfolgt:

➤ Markt Dietenhofen	182.000,00 €	jährlich
➤ Gemeinde Rügland	34.667,00 €	jährlich

1.2110.9500

Tiefbaumaßnahmen

1.2130.9500

Der Tiefbau umfasst Bauten unterhalb oder unmittelbar auf der Erdoberfläche (z. B. im Bereich der Versorgung: Strom, Gas, Wasser oder in den Bereichen Verkehrswege, Landschaftsbau, Kanalisation mit Pump- und Klärwerken).

Die aufgeführten Ansätze gelten sowohl für die **Grundschule** als auch für die **Mittelschule**, die Mittel werden jeweils in **2024** bereitgestellt. Beide Unterabschnitte erhalten einen Gesamtbetrag von je 22.500,00 € zugeteilt.

2024:

- Anlegen von Außenanlagen (u. a. Terrassen, Eingang Ganztag)
12.500,00 €
- 10.000,00 € für Sonstiges

Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027:

- Jeweils 1.000,00 € für Sonstiges

1.2110.9550

Sport- und Grünflächen

1.2130.9550

Die hier veranschlagten Maßnahmen gelten grundsätzlich auch als Tiefbaumaßnahmen. Zur besseren Übersicht wurde bereits in den Vorjahren ein separater Unterabschnitt für Sport- und Grünflächen gebildet.

Der **Grundschule** und der **Mittelschule** werden Summen in Höhe von je 5.000,00 € zur Verfügung gestellt. Diese Veranschlagung erfolgt für das Haushaltsjahr **2024** sowie für die **Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027**. Die Gelder dienen allesamt als Reserve für unvorhergesehene Maßnahmen.

Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind gemeindeeigene Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft des Schulverbandes ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts der Sammelrücklage oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf bzw. die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 dar. Hier wurde der voraussichtliche Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 195.915,45 € sowie die fiktive Entnahme über 42.802,51 € mit einbezogen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage kann zum 31.12.2023 mit rund 954.173,53 € (inklusive Sockelbetrag) abgebildet werden.

Jahr	Zugang	Abgang	Endstand	Nachrichtlich: Im Endstand enthaltener Sockelbetrag
31.12.2027	635.974,00 €	40.000,00 €	699.733,53 €	9.838,54 €
31.12.2026	484,00 €	1.737.097,00 €	103.759,53 €	9.137,69 €
31.12.2025	1.517.097,00 €	86.000,00 €	1.840.372,53 €	8.256,51 €
31.12.2024	0,00 €	544.898,00 €	409.275,53 €	7.850,81 €
31.12.2023	195.915,45 €	42.802,51 €	954.173,53 €	
31.12.2022	42.802,51 €	65.493,35 €	801.060,59 €	
31.12.2021	65.493,35 €	164.053,99 €	823.751,43 €	
31.12.2020	64.053,99 €	0,00 €	922.312,07 €	
31.12.2019	86.014,61 €	0,00 €	858.258,08 €	
31.12.2018	65.500,76 €	0,00 €	772.243,47 €	
31.12.2017	216.045,97 €	0,00 €	706.742,71 €	

31.12.2016	146.108,99 €	0,00 €	490.696,74 €	
31.12.2015	0,00 €	44.082,57 €	344.587,75 €	



Dem Schulverband stehen neben der Allgemeinen Rücklage keine weiteren Sonderrücklagen zur Verfügung.

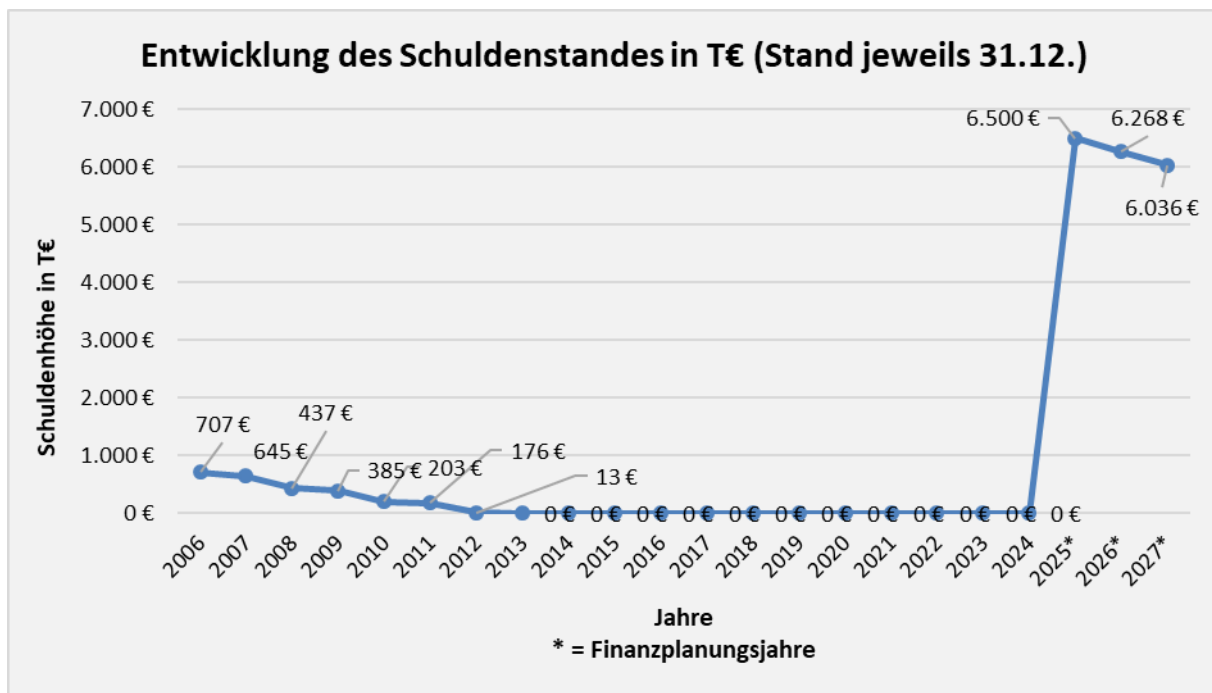
Die Mindestrücklage ist als Betriebsmittel für die Kasse vorzuhalten und steht damit grundsätzlich nicht zur Disposition der Haushaltsplanung. Die Mindestrücklage (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung der Mindestrücklage

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt
2023	869.350,00 €
2022	773.163,00 €
2021	712.730,00 €

	2.355.243,00 €
Durschnitt	785.081,00 €
davon 1 %	7.850,81 €

Entwicklung der Verschuldung



Der Schulverband ist seit dem Jahr 2013 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme wird im Haushaltsjahr 2024 nicht benötigt.

Entwicklung der Verschuldung beim Schulverband

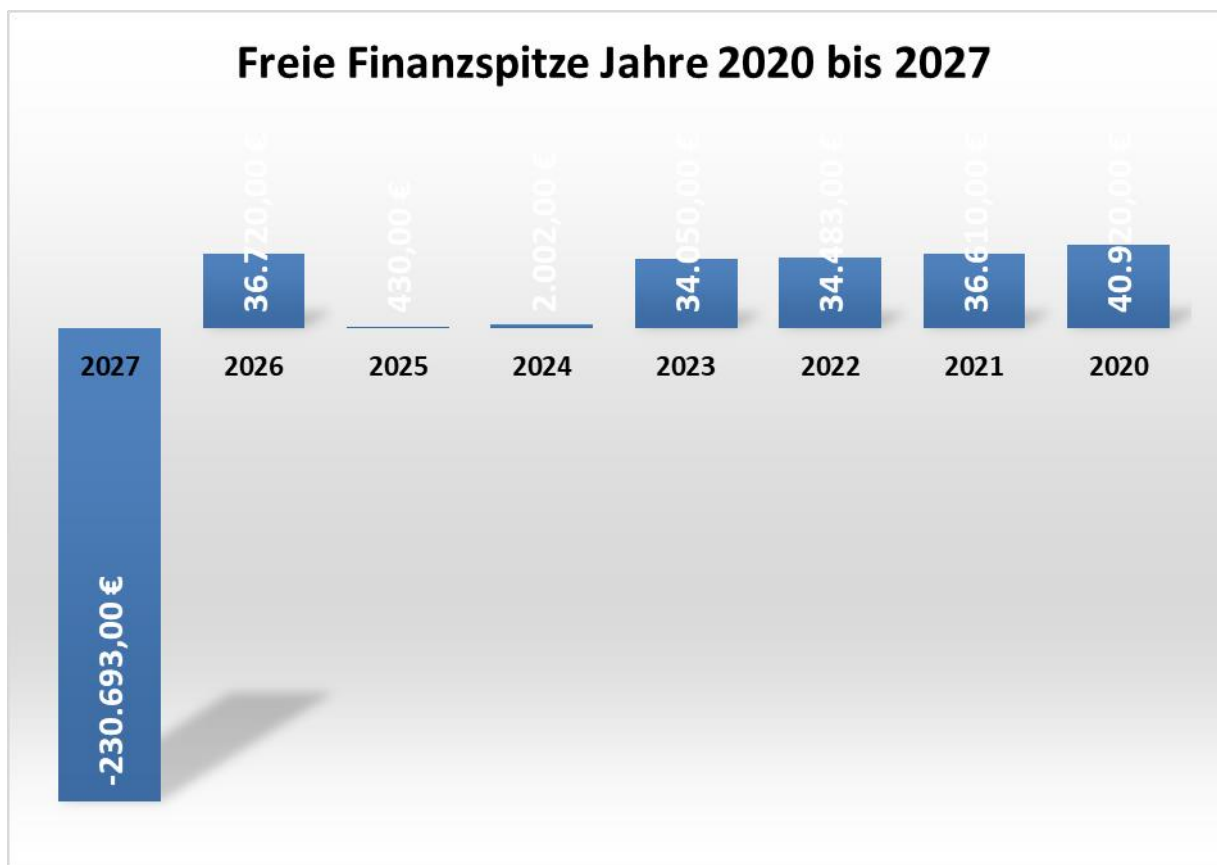
Der Schulverband müsste zur Finanzierung eines Um-/An-/Neubaus im Grundschulbereich im Finanzplanungsjahr 2025 einen Kredit über 6.500.000,00 € aufnehmen, welcher über 30 Jahre finanziert werden müsste. Diese Kreditaufnahme wird anteilig auf die Mitgliedsgemeinden Dietenhofen (84 %) und Rügland (16 %) umgelegt.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Zuzüglich Investitionspauschale	Abzug ordentliche Tilgungen	Abzüglich Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Freie Finanzspitze
2027	1.450,00 €	0,00 €	232.143,00 €	0,00 €	-230.693,00 €
2026	36.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.720,00 €
2025	430,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	430,00 €
2024	2.002,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.002,00 €
2023	34.050,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.050,00 €

2022	34.483,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.483,00 €
2021	36.610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.610,00 €
2020	40.920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.920,00 €

Bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, insbesondere für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027, wird auf die haushaltsrechtliche Würdigung unter dem Punkt „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ verwiesen.



Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 stellt sich nach den Planungen wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungshaushalt	1.037.517,00 €	1.079.607,00 €	1.040.920,00 €
Vermögenshaushalt	6.803.097,00 €	5.240.484,00 €	3.508.117,00 €
Gesamthaushalt	7.840.614,00 €	6.320.091,00 €	4.549.037,00 €

Die Finanzplanungsjahre sind ausgeglichen. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden durch die Erhebung einer Verwaltungskostenumlage gedeckt. Im Vermögenshaushalt steht ein ausreichender Überschuss in Form der Investitionsumlage zur Verfügung.

Weitere Daten können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Zusammenfassung

Die Schülerzahl der Grund- und Mittelschule hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 zwischen 316 und 398 Schülern eingependelt (Durchschnitt: 338 Schüler). Im **Schuljahr 2023/2024** werden insgesamt **398 Schüler** am Schulstandort Dietenhofen beschult. Im Vergleich zum Vorjahr (360 Schüler) bedeutet dies einen **Anstieg um 10,56 %**. Die aktuelle Schülerzahl entspricht dabei im Betrachtungszeitraum ab 2012/2013 dem **höchsten Schülerzahlenstand**.

Von den insgesamt 398 Schülern besuchen **261 die Grundschule** (Vorjahr: 236) und **137 die Mittelschule** (Vorjahr: 124). Die Schüler verteilen sich auf den **Markt Dietenhofen mit 315 Kindern** (Vorjahr: 280) und auf die **Gemeinde Rügland mit 57 Kindern** (Vorjahr: 59). Diese Schüler werden als Verbandschüler bezeichnet. Weiterhin werden 15 Gastschüler (Vorjahr: 20) und elf Sprengelschüler (Vorjahr: Einer) im Schulzentrum in Dietenhofen betreut.

Größere Einnahmeposten, stellen wie auch bereits in vergangenen Haushaltsjahren, **Zuweisungen für Kinder** der Grund- und Mittelschule mit **ausländerrechtlichem Status** dar, ebenso wie die **Pauschalbeträge**, die der Schulverband im Rahmen der **Schülerbeförderung** erhält.

Weitere Einnahmen generiert der Schulverband seit dem Schuljahr 2008/2009 durch die **Umlagezahlungen der Gemeinde Bruckberg**. Dieser Umlagebetrag errechnet sich aus dem jeweiligen Schulaufwand. Einen Anteil am Vermögen des Schulverbandes erwirbt die Gemeinde Bruckberg hierdurch allerdings nicht.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird die **Verwaltungskostenumlage** für das **Haushaltsjahr 2024 mit 1.620,00 € pro Schüler** festgesetzt. Trotz der empfindlichen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit einhergehenden negativen Auswirkungen (Kostensteigerungen) kann die Umlage sogar gesenkt werden und somit auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden (Vorjahr 2023: 1.950,00 €, **Senkung um 16,92 %**). Aufgrund massiver Investitionen im Grundschulbereich und der damit einhergehenden Finanzierungskosten wird die Verwaltungskostenumlage **ab**

dem Finanzplanungsjahr 2025 nach derzeitigen Berechnungen auf **über 2.000,00 € pro Schüler** ansteigen (**Durschnitt: 2.250,00 €**).

Im Vermögenshaushalt sind verschiedene kleinere und größere Maßnahmen veranschlagt. Erwähnenswert ist hier u. a. die Ausstattung des **Pausenhofes** der **Grundschule** mit einem Klettergerüst, einem Kletternetz und einer Hangrutsche. Außerdem werden neue **Werkbänke** beschafft. Die **digitale Bildungsinfrastruktur** wurde im Rahmen des Förderprogrammes „**DigitalPakt Schule**“ über die letzten Haushaltsjahre **stetig ausgebaut**. Das **Projekt** wurde zwischenzeitlich **abgeschlossen** und die **Auszahlung** der zugehörigen **Fördergelder** wurde beantragt. Die größten Ausgabeposten im Bereich der Hochbaumaßnahmen sind die Umsetzung der notwendigen **Brandschutzmaßnahmen** sowie der **Austausch** der vorhandenen **Beleuchtung**. Das Anlegen von **Außenanlagen** (u. a. Terrassenflächen) verursacht höhere Ausgaben im Tiefbau.

Eine **Investitionsumlage** ist für **2024 nicht zu erheben**. Die veranschlagten Investitionen können mit **Mitteln** aus der **Allgemeinen Rücklage** finanziert werden. Eine **Kreditaufnahme** wird somit **nicht erforderlich**. Der Schulverband ist im Haushaltsjahr 2024 noch schuldenfrei, ehe dann im **Finanzplanungsjahr 2025** eine **Kreditaufnahme** über rund **6,5 Millionen Euro** erfolgen wird.

Grund hierfür ist der im Bereich der **Grundschule** angestrebte **Erweiterungsbau** zur Erfüllung des **Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung**. Diese Maßnahme wird über viele Jahre hinweg hohe Investitionssummen im Schulverbandshaushalt binden und in Folge dessen eine zusätzliche Belastung für die Haushalte der Mitgliedsgemeinden darstellen. Zur Sicherstellung der ordentlichen Kredittilgungen wird eine **jährliche Investitionsumlage über 216.667,00 €** erhoben, wovon **182.000,00 €** auf den **Markt Dietenhofen** und **34.667,00 €** auf die **Gemeinde Rügland** entfallen werden.

Die **Haushaltslage** des Schulverbandes Dietenhofen bleibt im Haushaltsjahr **2024** weiterhin **stabil**. Der Haushalt ist als **Umlagehaushalt** naturgemäß **ausgeglichen**. Um die Verbandsgemeinden nicht über die Verwaltungskostenumlage zu belasten, wurden die **Ausgaben** auf ein **Mindestmaß reduziert**. Insbesondere der **Grundschülererweiterungsbau** begründet **ab 2025** einen **erheblichen langfristigen Anstieg der Verschuldung**. **Dies bedarf einer sorgsamem und vorausschauenden Haushaltsplanung und -ausführung.**

Dietenhofen, im März 2024

Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender

Elisabeth Rauscher
Kämmerin

Kämmerin Rauscher weist darauf hin, dass mit dem Beschluss des Haushaltes 2024 auch der auf Seite 14 des Vorberichtes geforderte Beschluss bezüglich der Aufhebung der Budgetierung beinhaltet ist.

Mit der Zustimmung zum Haushalt 2024 erfolgt somit auch die Zustimmung, dass der Verwaltungshaushalt der Grund- und Mittelschule ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr weiter budgetiert wird.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:



Haushaltssatzung

des

Schulverbandes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **834.439,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **683.700,00 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2024 auf **602.639,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2023 mit **372 Schülern** festgesetzt.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.620,00 €** festgesetzt.
- d) Die Schulverbandsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2024 zur Zahlung fällig.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage als Einnahme im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Dietenhofen,

Schulverband Dietenhofen



Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 7 Bekanntmachungen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Geplante Baumaßnahmen Schulgelände - aktueller Stand

Schulverbandsvorsitzender R. Erdel berichtet über den aktuellen Planungsstand, was einen evtl. Schulhausneubau im Bereich der Grundschule betrifft.

Hier teilt er mit, dass zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie durch ein Ingenieurbüro erstellt wurde.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie hat sich herausgestellt, dass ein Neubau wirtschaftlicher wäre als eine Sanierung.

Mit der Machbarkeitsstudie war er zusammen mit Herrn Schicktanz und dem Ersteller dieser Studie zu einem persönlichen Gespräch bei der Regierung von Mittelfranken. Dort wurde die Machbarkeitsstudie entsprechend vorgestellt und von den dort zuständigen Mitarbeitern auch bewertet mit dem Ergebnis, dass auch seitens der Reg. v. MFr. ein Neubau wirtschaftlicher erscheint als eine Sanierung.

Der Fördersatz wird mit 60% der förderfähigen Kosten von der der Reg. v. MFr. (Frau Botsch) prognostiziert.

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung könnte sich auch die Reg. v. MFr. vorstellen, dass man einen Neubau so wie vorgestellt realisieren könnte.

Die Planungskosten betragen bei geschätzten Baukosten i.H.v. ca. 15 Mio € dementsprechend ca. 3 Mio €.

Nachdem man hier über dem EU-Schwellenwert liegt, müssen die Planungsleistungen im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung erfolgen. Die genaue und auch rechtssichere Vorgehensweise wird aktuell seitens der Verwaltung geprüft bzw. vorbereitet.

Sobald hier dann entsprechende Angebote vorliegen, erstellt dieses Planungsbüro einen Entwurf mit einer Kostenberechnung.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Rainer Erdel um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen.

Rainer Erdel
Vorsitzender

Johannes Förthner
Schriftführung